P R O T O K O L L

Synodentagung
des Kirchenkreises Ostholstein
am Samstag, den 10. September 2022 im Klosterkrug in Cismar

Die Synodalen wurden am 26. August 2022 rechtzeitig mit folgender Tagesordnung schriftlich eingeladen.

Die Kirchenkreissynode wird um 9.30 Uhr mit einer Andacht von Propst Peter Barz im Klosterkrug eröffnet.

Zu TOP 1 Regularien
1.1 Eröffnung und Begrüßung
Präses Dr. Peter Wendt eröffnet die Tagung und begrüßt:

- die Synodenmitglieder
- die Gäste:
  - Kreispräsidenten Harald Werner
  - Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Lutz Schlünzen
  - aus dem Rechtsdezernat des LKA, Dr. Maren Rosenkötter und Carmen Belitz
  - Propst Dirk Süssenbach
  - Propst Peter Barz
  - Constantin Sauer, aus der Kinder-und Jugendvertretung des Kirchenkreises Ostholstein
- die Referenten:
  - Pastor Jan Christensen , Leiter des Umwelt- und Klimaschutzbüros der Nordkirche
  - Dr. Timo Körber, Physiker und Gründungsmitglied der Gruppe „Scientists for Future“, ist nicht anwesend. Er befindet sich zeitgleich auf der Synodentagung des KK Rantzau-Münsterdorf. Sein Vortrag „Vom Klimawissen zum Klimahandeln“ wird unter TOP 2 digital präsentiert.
- den Vertreter der Presse
  Marco Heinen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises Ostholstein
- aus der Kirchenkreisverwaltung
  Martina Feuser-Rimkus aus der Geschäftsstelle für das Protokoll
  Katja Rode
  Julian Hauss

Präses Dr. Wendt dankt dem Organisationsteam (Katja Rode; Auszubildenden Julian Hauss und M. Feuser-Rimkus) für die Vorbereitung der Tagung sowie für die Begleitung durch die Veranstaltung.

Abschließend richtet Vizepräses Pastor Noll ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die vom KKR zur Vorbereitung auf die heutige Tagung eingerichtet wurde, sowie an die Moderatoren:innen und Experten:innen der Arbeitsgemeinschaften:

Nordkirche	Jan	Christensen
Nordkirche	Martin	Jürgens
KKR Mitglied	Volker	Hein
Pastor	Michael	Hanfstängl
Klimaschutzmanager	Konstantin	Abratis
Propst	Peter	Barz
VW-Leiter	Matthias	Dr. Hoffmann
Geschäftsstelle	Martina	Feuser-Rimkus
Präses	Peter	Dr. Wendt

	Moderator:in	Experte/ Expertin	
AG 1	A. Faehling	Martin Jürgens	Umwelt-u. Klimaschutzbüro der Nordkirche
AG 2	R.Maier-Scheffler	Jan Christensen	Pastor für Umweltfragen der Nordkirche
AG 3	Pastor S. Stein	Pastor Dr. A. Heling Dr. Katrin Romahn	
AG 4	Pastor Chr. Hild	Holger Kroll	ZVO, Stabsstellenleiter Nachhaltigkeit u. Kreisläufe

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass laut Unterschriftenliste 44 von 66 Synodalen anwesend sind. Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs.7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

1.3 Verpflichtung neuer Synodale

Pastor Dr. Arnd Heling, der in Vertretung für ein nicht anwesendes Mitglied erstmalig an der Tagung der Kirchenkreissynode teilnimmt, wird von Präses Dr. Wendt verpflichtet.

1.4 Grußworte der Gäste

Folgende Grußworte nimmt die Synode entgegen:

- Kreispräsidenten Harald Werner
- Das Grußwort von Bischof Gothard Magaard wird digital als Videobotschaft eingespielt
- Dr. M. Rosenkötter, die 13 Jahre seitens des Landeskirchenamts den Kirchenkreis Ostholstein rechtlich beraten hat, verabschiedet sich.
- Die Nachfolge für diesen Bereich übernimmt Carmen Belitz, die sich der Synode vorstellt.

1.5 Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Die vorliegende Tagesordnung wird

mit der Ergänzung unter **TOP 3.2**
„Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Klimaschutz im KK Ostholstein“
einstimmig angenommen.

1.6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16. März 2022
Das Protokoll der Synode vom 16. März 2022 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.
Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die digitale Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein vom 16.März 2022 mit 34 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen (wegen Abwesenheit von der Synode) angenommen.

1.7 Wahl von Stimmzählern
Als Stimmzähler aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum werden Katja Rode und aus der Synode stellt sich Jürgen Hoffmann als weiterer Stimmzähler zur Verfügung.
Beschluss:
Die Synode stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

Zu TOP 2 Impulse PPP im Anhang
Zum Einstieg in das Schwerpunktthema der Synodentagung „Klimaschutz-Nachhaltigkeit-Biodiversität“ nimmt die Synode die Ausführungen von Pastor Jan Christensen, Leiter des Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche entgegen.
In seinem Vortrag „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen – Klimaschutzplan 2022-2027“ wird der zweite Klimaschutzplan, den die Landessynode im Frühjahr 2022 beschlossen hatte und der bis 2035 die bilanzielle Treibhausgasneutralität vorsieht, erläutert.

Präses Dr. Wendt dankt dem Referenten für seinen Vortrag.

Den zweiten Impuls „Vom Klimawissen zum Klimahandeln“ von Dr. Timo Körber, Physiker und Gründungsmitglied der Gruppe „Scientists for Future“ nimmt die Synode in Form einer Videoaufzeichnung zur Kenntnis. PPP im Anhang
In dem Vortrag wird deutlich, welche psychologischen Mechanismen dahinterstecken, dass wissenschaftlich längst gesicherte Erkenntnisse zum Klimawandel nicht dazu führen, dass die Menschen ihr Verhalten entsprechend anpassen, indem sie z.B. ihr Konsumverhalten verändern.

Zu TOP 3 Gruppenarbeit
Zu 3.1 Arbeit in den Arbeitsgruppen
Nach den organisatorischen Hinweisen durch Vizepräses Pastor Noll nehmen die Arbeitsgruppen ihre Beratungen zu folgenden Themen auf:

- **AG 1 Klimafreundliches Heizen in kirchlichen Gebäuden**
  Moderation: Astrid Faehling
  Experte: Martin Jürgens - Umwelt - u. Klimaschutzbüro der Nordkirche
- **AG 2 Nutzung kirchlicher Gebäude für Photovoltaik**
  Moderation: Renate Maier-Scheffler
  Experte: Jan Christensen Pastor für Umweltfragen der Nordkirche

- **AG 3 Förderung der Artenvielfalt auf kirchlichen Flächen**
  Moderation: Pastor Sönke Stein
  Experten: Pastor Dr. Arnd Heling u. Dr. Katrin Romahn
- **AG 4 Mobilität - kirchliche CO_2 – Emissionen - Veränderungen anregen**
  Moderation: Pastor Christian Hild
  Experte: Holger Kroll -ZVO, Stabsstellenleiter Nachhaltigkeit u. Kreisläufe

Nach zweistündiger Beratung präsentieren die Moderatoren der Arbeitsgemeinschaften die Ergebnisse.
Die AG 1-3 haben eine Beschlussvorlage erstellt, die vom Plenum diskutiert wird. Ergänzungen und Änderungen werden für alle visuell nachvollziehbar eingearbeitet und von der Synode beschlossen.

AG 1 Klimafreundliches Heizen in kirchlichen Gebäuden
Das Beratungsergebnis der AG wird von Moderatorin Astrid Faehling vorgestellt:

Haltung ausdrücken	• …befürwortet... • …setzt sich ein für…	• bei neuen Heizungsanlagen regenerative Energien einzusetzen.
Entscheidung der Synode	• …wird… • …beschließt…	• Die Schaffung einer Projektstelle "Heizungscheck" für 2023.
Erwartung an Gemeinden	• …erwartet von den Kirchengemeinden…	• Raumkonzepte auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen.
Bitten an Gemeinden	• …bittet die Kirchen-gemeinden um Prüfung, ob…	• Das im Klimaschutzgesetz geforderte Energiemanagement und Energiecontrolling umgesetzt wird. • Kirchen im Winterhalbjahr niedriger temperiert werden und / oder "Winterkirchen" in Gemeindehäusern genutzt werden. • körpernahe Temperierung in Kirchen eingesetzt werden kann.
Aufträge an Kirchenkreis	• …bittet den Kirchenkreis / die Verwaltung…	• um die zentrale Anschaffung und Finanzierung von Datenloggern.
Appelle an andere Stellen	• …regt an…	• Die Bearbeitung von Entwidmungsvorgängen zu beschleunigen. • Möglichkeiten zur finanziellen und personellen Unterstützung der Kirchengemeinden für Maßnahmen zum klimafreundlichen Heizen zu erweitern (gerichtet an die Nordkirche).

Nach anschließender Diskussion im Plenum fasst die Synode folgenden

<u>Beschluss:</u>
Die Synode beschließt einstimmig, dass beim Einbau von neuen Heizungsanlagen regenerative Energien eingesetzt werden sollen.
Sie erwartet von den Kirchengemeinden Raumkonzepte auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen.
Gleichzeitig werden die Kirchengemeinden um Prüfung gebeten,

- ob das im Klimaschutz geforderte Energiemanagement und –controlling umgesetzt wird;
- ob die Kirchen vor Ort im Winterhalbjahr niedriger temperiert werden können und/oder Gemeindehäuser als „Winterkirche“ genutzt werden können;
- ob eine körpernahe Temperierung in Kirchen eingesetzt werden kann;

Die Nordkirche wird gebeten, die Bearbeitung von Entwidmungsvorgängen zu beschleunigen sowie Möglichkeiten zur finanziellen und personellen Unterstützung der Kirchengemeinden für Maßnahmen zum klimafreundlichen Heizen zu erweitern.

Die Synode beschließt gleichzeitig mit 43 Jastimmen und einer Enthaltung, dass der synodale Bauplanungsausschuss prüfen soll, ob eine Projektstelle „Heizungscheck“ im Kirchenkreis eingerichtet oder ob für diese Aufgabe eine Fachfirma beauftragt werden soll. Auch die zentrale Anschaffung und Finanzierung von Datenloggern ist durch den Bauplanungsausschuss zu prüfen.

AG 2 Nutzung kirchlicher Gebäude für Photovoltaik

Das Beratungsergebnis der AG wird von Moderatorin Renate Maier-Scheffler vorgestellt. Die in der Vorlage eingepflegten Änderungen werden im Plenum besprochen und nach kurzer Beratung fasst die Synode folgenden

Beschluss:

Die Synode beschließt einstimmig, sich für die verstärkte Nutzung von Dachflächen kirchlicher Gebäude und gegebenenfalls anderer Flächen für Photovoltaikanlagen einzusetzen. Der Ausbau im Kirchenkreis Ostholstein soll entsprechend befördert werden. Von den Kirchengemeinden erwartet die Synode geeignete Flächen zu identifizieren und zu benennen. Die Kirchenkreisverwaltung wird gebeten, die Kirchengemeinden hierbei zu unterstützen und bei Bedarf Mittel hierfür in den Haushalt einzuplanen. Die Verwaltung erarbeitet einen Katalog mit Kriterien für die Machbarkeit und berät die Kirchengemeinden. Gleichzeit regt die Synode an, sich bei der Landeskirche da dafür einzusetzen,

- dass eine unternehmerische Lösung (Energiewerk) geschaffen wird, die von Kirchengemeinden und Kirchenkreis in Anspruch genommen werden kann
- und dass sich die Landeskirche mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung setzt, damit die Möglichkeit geschaffen werden kann, Photovoltaikanlagen auf Dächern von Kirchen und kirchlichen Gebäuden zu installieren, die unter Denkmalschutz stehen.

AG 3 Förderung der Artenvielfalt auf kirchlichen Flächen

Nach der Vorstellung des Beratungsergebnisses der AG durch den Moderator Pastor Stein fasst die Synode folgenden

Beschluss:

Die Synode beschließt mehrheitlich bei zwei Enthaltungen, sich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität kircheneigener Flächen in Verbindung mit weiterführenden Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Moorvernässung, Energiegewinnung, etc.) einzusetzen. Gleichzeitig ist der Synode bewusst, dass die Flächen auch im Dienst der Ernährungssicherung stehen und eine offene Kommunikation mit Landwirtschaft-Betreibenden notwendig ist.

Die Synode wird Projektmittel im Gemeinschaftsanteil des Haushaltes für die Entwicklung von Biodiversitätsstrategien zur Verfügung stellen sowie für eine gerechte Lastenverteilung / Kompensation Sorge tragen.

Von den Kirchengemeinden erwartet die Synode, mit Unterstützung des Kirchenkreises, Biodiversitätsstrategien für kirchengemeinde-eigene Flächen, (vor allem Friedhöfe, Pachtland, Freiflächen, etc.), zu entwickeln und dem Kirchenkreis Zugangsrechte und Informationen über diese Flächen für eine gutachterliche Erfassung zur Verfügung zu stellen.
Des Weiteren bittet die Synode die Kirchengemeinden um Prüfung von Maßnahmen zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Artenvielfalt auf ihren Flächen. Pachtverträge sind auf mögliche Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes etc. zu prüfen.

Die Kirchenkreisverwaltung wird gebeten,
- die vorhandenen Grundstücksdaten um Informationen zur Biodiversität zu ergänzen,
- dafür zu sorgen, dass das Entwicklungspotenzial von Flächen und Gebäuden im Hinblick auf biologische Vielfalt gutachterlich erfasst wird.
- die Kirchengemeinden und Regionen zu beraten, um Maßnahmen aus den Gutachten zu entwickeln sowie
- für die Einwerbung von Drittmitteln zu sorgen.

Abschließend schlägt die Synode vor, eine Erfassung, Bewertung und Priorisierung kirchlicher Flächen in Schleswig-Holstein als Gemeinschaftsprojekt anzustoßen.

AG 4 Mobilität - kirchliche CO_2 – Emissionen - Veränderungen anregen
Moderator Pastor Christian Hild erläutert, dass die AG keinen Beschlussvorschlag vorlegen kann. Die AG habe sechs Prüfaufträge entwickelt, die an die noch unter TOP 3.2. zu beschließende Steuerungsgruppe, zur weiteren Bearbeitung weitergegeben werden könnten:
1. angemessene Prozesse zu Thema Mobilität und Klimaschutz einzuleiten;
2. Erarbeitung von strategischen Zeilen und Zwischenergebnissen;
3. Durchführung einer Mobilitätsbilanzierung;
4. Bedarfsanalyse für Sitzungen – Entwicklung entscheidender Kriterien;
5. Umsetzung von Fahrgemeinschaftssystemen;
6. Gleichstellung von PKW und Fahrrad bei der Fahrtkostenabrechnung;

Nach einer intensiven Diskussion fasst die Synode folgenden

Beschluss:
Die Synode beschließt bei 18 Jastimmen, 17 Neinstimmen und einer Enthaltung, die Prüfaufträge an den Kirchenkreisrat für weitere Überlegungen zu übergeben.

Zu 3.2 Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Klimaschutz im KK OH“
Der Vorschlag des Kirchenkreisrates auf Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Klimaschutz im KK OH“ wird anhand einer Tischvorlage von der Synode beraten und mit zwei Änderungen wie folgt beschlossen.
Beschluss:
Aufgrund der Komplexität der Themen beschließt die Synode mit 33 Jastimmen, einer Neinstimme sowie zwei Enthaltungen zeitnah eine Steuerungsgruppe „Klimaschutz im Kirchenkreis Ostholstein“ einzurichten.

Die Steuerungsgruppe hat unter Beteiligung des synodalen Bauplanungsausschusses die Aufgabe, den Gesamtprozess voranzutreiben und der Synode und dem Kirchenkreisrat Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen vorzulegen. Sie hat Beratungsfunktionen gegenüber den Kirchengemeinden und Kirchenregionen. Sie erarbeitet Grundsätze für Evaluationsmaßnahmen.

Die Steuerungsgruppe besteht aus bis zu 7 Mitgliedern. Davon sollen vier Mitglieder der Kirchenkreissynode sein, davon ist eine Vertreterin oder ein Vertreter auch Mitglied des Kirchenkreisrates.

Werden durch die Synode weniger als 7 Mitglieder gewählt, kann die Steuerungsgruppe für die freien Plätze Fachvertreterinnen und Fachvertreter berufen.
Der Klimaschutzmanager des Kirchenkreises ist kraft Amtes Mitglied der Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe wählt ein Mitglied zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden.

Die Kirchenkreissynode wird über Maßnahmen zum Klimaschutz durch die Steuerungsgruppe unterrichtet.

Zu TOP 4 Einrichtung Pfarrsprengel Region Wagrien *BV im Download*

Propst Süssenbach erläutert, dass mit dem von der Synode des Kirchenkreises Ostholstein angestoßenen Prozess zur Bildung von Regionen und zur Reduzierung von Pfarrstellen den Kirchengemeinden (Heiligenhafen- St. Antonius Neukirchen-Großenbrode) die Aufgabe zugekommen ist, eine 75% Pfarrstelle von vier Pfarrstellen (375 %) in der Region abzubauen. Die genannten Kirchengemeinden haben sich deshalb in einem insgesamt bereits fünf Jahre andauernden Prozess (Beginn bereits im Juni 2018) mit den verschiedenen Möglichkeiten und rechtlichen Modellen einer regio-lokalen Zusammenarbeit auseinandergesetzt. Die wesentliche Erkenntnis dabei war, dass sich die drei Kirchengemeinden eine möglichst große Eigenständigkeit erhalten wollen.

Dieses Anliegen einer größtmöglichen Eigenständigkeit wird für die drei Gemeinden im Pfarrsprengel eingelöst. So besteht etwa die Möglichkeit, einen je eigenen Haushalt zu führen oder aber auch Mitarbeiter zu beschäftigen. Auch die Gemeindegrenzen selbst bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Damit die pastoralen Aufgaben und Ordinationsrechte in dem Pfarrsprengel aber auch über die Gemeindegrenzen in der Region hinaus wahrgenommen werden können, soll nun ein Pfarrsprengel gebildet werden. Die genaue Arbeitsverteilung unter den Pastor:innen regeln die jeweiligen Dienstbeschreibungen, die im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten und dem dienstvorgesetzten Propst von den derzeitigen Pastor:innen erarbeitet werden.

Die Zuordnung der Pastor:innen des Pfarrsprengels zu ihren Dienstsitzen und der Mitgliedschaft in den Kirchengemeinderäten bleibt erhalten:

1. Pastor Felipe Axt – Dienstsitz in Heiligenhafen – Zuordnung zum Kirchengemeinderat Heiligenhafen
2. Pastor Michael Thermann – Dienstsitz in Neukirchen – Zuordnung zum Kirchengemeinderat Neukirchen

3. Pastorin Ulrike Kinder – Dienstsitz in Großenbrode – Zuordnung zum Kirchengemeinderat Großenbrode

Die Kirchengemeinderäte aus den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Großenbrode, St. Antonius Neukirchen und Heiligenhafen stimmen darin überein, einen Pfarrsprengel zu bilden, um die pastorale Versorgung in den Gemeinden angesichts der durch die Synode des Kirchenkreises Ostholstein geplanten Stellenreduzierung nach dem Pfarrstellenplan 2025 sicherzustellen.
Darum stellen die Kirchengemeinderäte der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Großenbrode, St. Antonius Neukirchen und Heiligenhafen den folgenden Antrag (der als Beschluss der Synode widergegeben wird) an die Synode des Kirchenkreises Ostholstein:

Die Synode des Kirchenkreises Ostholstein fasst folgenden
Beschluss:
Die Synode des Kirchenkreises beschließt mehrheitlich, bei 3 Enthaltungen und keiner Neinstimme, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Heiligenhafen, die Evangelisch-Lutherische St. Antonius Kirchengemeinde in Neukirchen (in Oldenburg) und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großenbrode bilden gemäß Kirchengemeindeordnung (KGO) § 81 sowie dem Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz (PfStVertrG) §4a mit Wirkung vom 1. Januar 2023 einen Pfarrsprengel bilden.
Der künftige Pfarrsprengel trägt den Namen Pfarrsprengel Heiligenhafen-Neukirchen-Großenbrode.
Mit der Bildung des Pfarrsprengels beschließt die Synode zugleich folgende Pfarrstellenänderungen in ihrer Bezeichnung als auch im Stellenumfang ab dem 1.1.2023:

1 Pfarrstelle des Pfarrsprengels Heiligenhafen-Neukirchen-Großenbrode mit Dienstsitz in Heiligenhafen im Umfang 1 VBE (100 %)
2. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Heiligenhafen-Neukirchen-Großenbrode mit Dienstsitz in Neukirchen im Umfang 1 VBE (100 %)
3. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Heiligenhafen-Neukirchen-Großenbrode mit Dienstsitz in Großenbrode, Erhöhung im Umfang auf 1 VBE (100 %)
4. Aufhebung der 2. Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Heiligenhafen

Die so veränderten Pfarrstellen des Pfarrsprengels stehen in der Rechtsnachfolge der Gemeindepfarrstellen in den Kirchengemeinden der Kirchenregion Wagrien.
Für die Pastor:innen für die drei Pfarrstellen im Pfarrsprengel sind Dienstbeschreibungen zu erarbeiten und mit den drei Kirchengemeinderäten des Pfarrsprengels und dem dienstvorgesetzten Propst das Einvernehmen über die Dienstbeschreibungen herzustellen.

Die Anhörung der Kirchengemeinden der Region Wagrien und die Benehmensherstellung vor der Beschlussfassung der Synode sind, wie dieser gemeinsame Synodenantrag zeigt, erfolgt.
Propst Süssenbach hat den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein über den Synodenantrag auf Bildung eines Pfarrsprengels informiert. Seine Zustimmung liegt vor.

Zu TOP 5 Verschiedenes

- Bericht aus dem Anlageausschuss – Vermögenslage
  Der Vorsitzende des Anlageausschusses, John Ellerbrock, berichtet über den aktuellen Stand der Vermögensanlage aus der letzten Sitzung des Ausschusses. Reduzierte Wachstumsaussichten, hohe Inflation und Unsicherheit über die weitere Gewinnentwicklung belasten die Aktienkurse – ausgelöst durch die weltpolitische Lage seit Februar 2022. Aufgrund dieser anhaltenden und weiterhin schwer einzuschätzenden Lage ist mit Verlusten für dieses Jahr zu rechnen.

  Herr Ellerbrock verweist auf ein umfangreiches Informationsschreiben vom 1.9.22 an alle Kirchengemeinderäte. *im Anhang*

  Nach derzeitigem Stand und den Erwartungen des Anlageausschusses werden zum Jahresende die Wertberichtigungen höher ausfallen als die Erträge aus Zinsen, Dividenden und realisierten Kursgewinnen. Dieser Fall führt zu einem Wertverlust des Vermögens und einer Einzelbelastung aller Mandanten sowie in der Folge zu einer Reduzierung der Rücklagen.

  Der Anlageausschuss wird die Marktlage weiterhin kontinuierlich beobachten und ggf. im Sinne der Anleger Vermögensbestandteile umschichten. Er versichert den Synodalen, dass die Anlageentscheidungen jederzeit im Sinne der Vorschriften erfolgt sind. Bestimmte Ereignisse jedoch lassen sich bei aller kaufmännischen Vorsicht nicht antizipieren.

Präses Dr. Wendt dankt Herrn Ellerbrock für seine Ausführungen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präses Dr. Wendt schließt um 16.55 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für die gute Zusammenarbeit und für ihr Kommen.

Die Synodentagung endet mit einem Reisesegen von Propst Dirk Süssenbach.

Die nächste Synodentagung wird am 25. November 2022 stattfinden.

gez. Dr. Peter Wendt
Präses der Synode

gez. Martina Feuser-Rimkus
Protokollführung

Cismar, 10. September 2022